

TRIA:PHON

Liebe Sprachmittler*innen,

wir möchten Euch heute über wichtige Änderungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) informieren. Die Änderungen treten zum **01.08.2025** in Kraft.



Was hat sich geändert?

1. **§4 Abs. 1 & 2 - Aufwandsentschädigung:**

Wir haben die Formulierung überarbeitet, um klarzustellen, dass Dein Einsatz weiterhin ehrenamtlich erfolgt und kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis darstellt. Die bisherige quartalsweise Wahlmöglichkeit für die Auszahlung entfällt - die Auszahlung erfolgt nun automatisch.

2. **§5 Abs. 3 - Hinweis auf mögliche Aufzeichnungen:**

In besonderen Fällen - z.B. bei Anrufen von Rettungsstellen - kann es vorkommen, dass Gespräche durch die aufrufende Stelle aufgezeichnet werden. Triaphon selbst nimmt keine Aufzeichnung vor und hat darauf keinen Einfluss.

Die neue Fassung der AGB findest Du im Anhang sowie hier:

<https://triaphon.org/allgemeine-geschaeftsbedingungen/>

Wenn Du mit den Änderungen nicht einverstanden bist, kannst Du das Auftragsverhältnis jederzeit kündigen. Wenn Du nach dem 01.08.2025 weiterhin als Sprachmittler*in aktiv bist, werten wir das als Zustimmung zu den neuen AGB.

Bei Fragen melde Dich gern jederzeit bei uns!

Wir wünschen Euch eine sonnige und schöne Sommerzeit 😊

Herzliche Grüße
Euer Triaphon-Team

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt. Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Triaphon angemeldet haben.

[Abmelden](#)



© 2025 Triaphon